

# Auszug aus dem Protokollbuch

## des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Gleidorf

Zu der Sitzung am 16. Oktober 2003 waren auf ordnungsgemäße Einladung gemäß KO.Art.66 2 Pfarrer und 10 Presbyter erschienen.

Der ordnungsmäßige Mitgliederbestand beträgt 2 Pfarrer und 12 Presbyter.

Die Sitzung war beschlußfähig, da mehr als die Hälfte des ordnungsmäßigen Bestandes der Mitglieder anwesend war.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit Schriftlesung und Gebet.

### Top 7: Friedhof

7.1 Neues Bestattungsgesetz

Kirchengemeinde Gleidorf

## Wortlaut des Beschlusses

### Beschluss: 73/2003 Grabmal- und Bepflanzungsordnung

Die Grabmal- und Bepflanzungsordnung vom 18.09.1997 wird wie folgt geändert.

- 1.) Das Wort „Grabmal- und Bepflanzungsordnung“ wird in der Überschrift und in den nachfolgenden Paragraphen durch das Wort „Grabmal- und Bepflanzungssatzung“ ersetzt.
- 2.) Das Wort „Ordnung“ wird durch das Wort „Satzung“ ersetzt.

### Abstimmungsergebnis

- einstimmig -

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben  
Gez. Unterschrift

Die Übereinstimmung des obigen Beschlusses mit dem Protokollbuch sowie die Richtigkeit der übrigen Angaben wird hiermit bescheinigt.

Gleidorf, den 29.10.2003



*Stiftel-Völker, Pfr.*  
PfarrerIn Stiftel-Völker



Die Änderung der Grabmal- und Bepflanzungsordnung  
der Evangelischen Kirchengemeinde Gleidorf  
vom 18. September 1997  
wird hiermit

**Kirchenaufsichtlich genehmigt.**

Bielefeld, den 10. Dezember 2003

Evangelische Kirche von Westfalen  
Das Landeskirchenamt



Im Auftrag

Az.: 41325-a/Gleidorf 5